

KH/wh

Vertraulich

Sitzung der bundesrätlichen Delegation
für auswärtige Angelegenheiten

4. November 1976, 08.00 h.

Traktandum: Beziehungen Schweiz - Iran

Anwesend: Herr Bundesrat Graber
Herr Bundesrat Furgler
Herr Bundesrat Brugger

ferner die Herren Botschafter Weitnauer (Generalsekretär EPD)
Botschafter Jolles (Direktor Handelsabteilung)
Bundesanwalt Gerber
Botschafter Iselin (Chef Polit.Abt.II EPD)
Botschafter Bettschart (Delegierter f. Handels-
verträge)
Dr. Schneider (Generalsekretär JPD)
Protokoll: Kaufmann (EPD)

Die Beratungen konzentrieren sich auf drei für den Stand der Beziehungen Schweiz-Iran kritische Schwerpunkte: auf das Verfahren gegen die Besetzer des iranischen Generalkonsulates in Genf; auf die Frage der Entsendung eines schweizerischen "Sondergesandten" zum Schah; und auf - als kurzfristig neu aufgetauchtes Element - die vom Fernsehen DRS für Freitag 5. Nov. im Rahmen des "CH-Magazins" geplante Sendung über die Savak.

- 1) Da die erwähnte TV-Sendung schon für den folgenden Tag angesetzt ist, wird diese Frage prioritär behandelt.

Bisher vorliegende Indizien lassen darauf schliessen, dass die Sendung demagogisch-kritisch und damit für Schah und Savak vernichtend ausfallen wird. Es lässt sich somit absehen, dass weiteres Porzellan zerschlagen werden dürfte (die ira-

- 2 -

nische Botschaft in Bern hat den Generalsekretär EPD bereits auf die angekündigte Sendung hin angesprochen). Auch gegen den Bundesrat werden vermutlich massive Seitenhiebe fallen. - Handelsabteilung und EPD sind vom Verfasser der Sendung eingeladen worden, sich daran durch Interviews zu beteiligen bzw. eine schriftliche Stellungnahme abzugeben; das JPD wurde um Stellungnahme zu einer Reihe bestimmter Fragen gebeten.

Gewisse von der Sendeleitung TV-DRS ausgehende Sondierungen beim EPD haben ergeben, dass die Sendung, wenn sie in der endgültigen Form extrem einseitig-tendenziös ausfällt, u.U. abgesetzt werden könnte; andererseits besteht Bereitschaft, den Sendetermin um ca. eine Woche zu verschieben, wenn dadurch eine personelle oder schriftliche Mitwirkung des Bundeshauses ermöglicht werden kann.

Die für den Bundesrat optimale Lösung - dass die Sendung durch autonomen Entscheid der Fernsehleitung abgesetzt wird - dürfte Wunschtraum bleiben. Es stellt sich damit die Frage, ob bzw. wie der Standpunkt des Bundeshauses in dieser Sendung vertreten werden soll. Sie unter Hinweis auf ihren tendenziös-demagogischen Charakter einfach zu boykottieren, hat zunächst einiges für sich: ihre Tendenz würde sich dadurch selbst quasi "ad absurdum" führen und neutralisieren, und wir könnten uns von jeder Verantwortlichkeit daran fernhalten. Teheran aber - der Botschafter in Bern wird selbstverständlich über diese Sendung rapportieren - wird im Abseitsstehen eine stillschweigende Billigung unsererseits sehen wollen. Zudem ist das JPD durch konkrete Fragen ausdrücklich aufgerufen, Stellung zu beziehen; wenn diese Stellungnahme unterbleibt, werden Sendungsregie und Zuschauer ohne weiteres den Schluss ziehen, Bern wisse keine Antwort bzw. sei "schuldig" im Sinne der Anklagen Grobets et.al. Andererseits ist

eine personelle Teilnahme an der Sendung in ihrer jetzigen Form undenkbar, da ein Vertreter des Bundeshauses, wenn er den Standpunkt Berns darlegt bzw. verteidigt, ungewollt als Sprecher des Schahs erscheinen müsste.

Die bundesrätliche Delegation einigt sich auf folgendes Vorgehen: Bundesrat Brugger (in Vertretung von Bundesrat Ritschard) wird Herrn Molo vorschlagen, die Sendung - sofern sie nicht ohnehin abgesetzt wird - um eine Woche zu verschieben und dafür einen schriftlichen Beitrag des Bundeshauses (JPD) in Aussicht stellen; gleichzeitig wird er ihm nahelegen, die iranische Botschaft in Bern ebenfalls zu einer Teilnahme einzuladen. Nimmt die iranische Botschaft an - was unwahrscheinlich ist - wird der "Stellenwert" des Bundeshauses im Rahmen der Sendung heruntergespielt; nimmt sie nicht an - was wahrscheinlich ist - wird erstens das iranische "Vorwurfspotential" uns gegenüber vermindert, während wir zweitens den Anlass erhalten, ausführliche Teilnahme des Bundeshauses für eine zweite, objektivierte Sendung zum Thema schweizerisch-iranische Beziehungen in Aussicht zu stellen (in welcher dann das Thema Savak zumindest nicht mehr prominent figurieren würde) und eine solche Sendung anzuregen.

- 2) In der Frage des festgefahrenen Verfahrens in Genf gegen die Besetzer des iranischen Generalkonsulates bestehen theoretisch drei Alternativen: entweder Versuch der Wiederingangsetzung des jetzigen kantonalen Verfahrens; oder Umstellung des Verfahrens unter Bundeskompetenz gemäss Art. 272 StGB; oder Einstellung des Verfahrens.

Gerade der von iranischer Seite erfolgte Rückzug der Klage und die iranische Weigerung, zur Identifikation der entwendeten Dokumente Hand zu bieten, sind dafür verantwortlich, dass das Genfer Verfahren heute hoffnungslos festgefahren ist. Der Untersuchungsrichter steht vor der Unmöglichkeit,

rechtsgenügende Beweise für die Verfolgung der Angeklagten erbringen zu können; diese Unmöglichkeit bestände, mutatis mutandis, auch für die Beweisführung im Falle einer Umstellung des Verfahrens gemäss Art. 272 StGB. - Von den eingangs erwähnten drei Alternativen ist somit einzig die letzte - Einstellung des Verfahrens - noch praktisch gangbar.

Der Grund für dieses iranische Verhalten ist vermutlich darin zu suchen, dass sich einschlägige Kreise in Teheran Rechenschaft darüber gegeben haben, ein Prozess gegen die Besetzer könnte mit minimalen Strafen enden, diesen aber während des ganzen Prozesses Gelegenheit bieten, im offiziellen Rampenlicht quasi eine "anti-Schah-Show" abzuziehen. Dass andererseits noch immer der Vorwurf fällt, das Genfer Verfahren gegen die Studenten werde schweizerischerseits verzögert, dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die für den Rückzug der Klage verantwortlichen Stellen sich bisher nicht getrauten, den eigentlichen Sachverhalt bzw. das im Fortgang des Verfahrens liegende Risiko dem Schah darzulegen.

Nachdem Teheran den Fall Malek offenischtlich verdaut hat - es wurde dort übrigens deutlich zu machen versucht, dass die Eidgenossenschaft auf Grund der gegebenen Tatbestände nicht über -, sondern vielmehr "unter" - reagiert hat - reduziert sich die "Anstössigkeit" (in iranischen Augen) des schweizerischen Verhaltens praktisch auf diese offensichtliche Wissenslücke des Schahs. Es wäre Aufgabe eines hohen Besuchers aus der Schweiz, der direkten Zugang zum Schah besitzen müsste, ihm dieses fehlende Glied seiner Erkenntnisse zu vermitteln. Vermutlich werden dann diesbezügliche Vorwürfe aus Teheran verstummen.

- 3) Die Opportunität der erwähnten Entsendung eines hohen Beamten in Sondermission zum Schah ist unbestritten. Es liegt in un-

- 5 -

serem aussenpolitischen wie wirtschaftlichen Interesse, die - ohne unsere Schuld - gestörten Beziehungen zu Iran wieder zu normalisieren. Auch seitens Teheran werden offensichtlich Brücken für eine solche Normalisierung gebaut. Die Entsendung eines Sondergesandten würde es dem Bundesrat ermöglichen, sich zu den hängigen Problemen in schicklicher Form zu äussern. Wünschbar wäre eine vorgängige Einladung durch den Schah; falls eine solche - aus Prestigegegründen (um die Schweiz den ersten Schritt machen zu lassen) - nicht erhältlich sein sollte, ist (vor der Abreise) zumindest ein verbindlich festgesetzter Besuch beim Schah Voraussetzung. Ohne direkten Zugang zum Schah wäre die Mission Zeitverschwendung. - Der Zeitpunkt für den Besuch sollte möglichst bald nach der (um eine Woche verschobenen) TV-Sendung über die Savak - also nach dem 12. November 1976 - angesetzt werden.

* * *

Wichtig ist, dass das Geplante zügig an die Hand genommen und verwirklicht wird, damit die Initiative des weitern Geschehens bei uns liegt und wir in den uns zur Verfügung stehenden Optionen nicht bloss auf die Ebene des Reagierens beschränkt bleiben.